

Abteilung Familie und Bildung

Postfach 64 3123 Belp

Gartenstrasse 2 Telefon 031 818 22 08 schaedeli.daniela@belp.ch www.belp.ch

Konzept Benutzung von Handys und elektronischen Mediengeräten

Informationsblatt der Volksschule Belp

1. Keine privaten elektronischen Mediengeräte auf dem Schulareal

(z.B. Handy, MP3 Player, Tablets etc.)

Grundsätzlich gilt:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys, elektronischen Mediengeräte und das entsprechende Zubehör weder im Schulhaus noch auf dem Pausenplatz benutzen.

2. Regeln für Handys und tragbare elektronische Mediengeräte

- 1. An Schultagen sind von 7.20 bis 12.15 Uhr und 13.20 bis 18.00 Uhr auf dem Schulareal aller Belper Schulanlagen sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt.
- 2. Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe, etc.)
- 3. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, sich ins WLAN der Schule einzuloggen.
- 4. Bei Missachtung der Regel werden Handys, elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör durch die Lehrperson eingezogen. Eingezogene Geräte können eine Woche später abgeholt werden.
- 5. Bei wiederholter Missachtung wird das Gerät bis Ende Schuljahr eingezogen und ist durch die Eltern bei der Abteilungsleitung Familie und Bildung abzuholen.
- 6. Bei Exkursionen und Projektwochen bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte eingeschaltet oder ausgeschaltet werden.
- 7. Mit Bewilligung der Lehrperson oder der Schulleitung darf ein Handy benutzt werden.
- 8. Für Lehrpersonen und Schulleitungen gilt diese Regelung nicht.

3. Ergänzung für Tagesschulkinder:

- 9. Während des Besuches der Tagesschule sind sämtliche Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt.
- 10. Bei Missachtung der Regel werden Handys, elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör durch die Betreuungsperson bis Ende der Betreuungszeit des entsprechenden Tages eingezogen.
- 11. Bei Wiederholung werden die Eltern informiert.
- 12. Bei Wiederholung werden die Geräte zu Beginn der Betreuungszeit bis zum Schluss der Betreuungszeit der Betreuungsperson abgegeben (Zeitdauer: Bis zum Ende des Semesters).

Diese Regelung ersetzt sämtliche Vorherigen.
Diese Regelung ist in der Hausordnung der Volksschule Belp festgehalten.
Belp, November 2024

13. Mit Bewilligung der Betreuungsperson oder der Tagesschulleitung darf ein Handy benutzt

werden.